

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0933/2021

**Abteilung:** Grünflächenplanung

**Bearbeiter/in:** Schwendy, Steffen

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 51120

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag: 6.000,- €

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	01.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Optimierung der Hundefreilauffläche im Woogbach**

**Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2021, Referenz-Vorlage 0856/2021**

## Beschlussempfehlung:

An der Hundefreilauffläche im Woogbachtal wird eine Schleuse errichtet. Der Bereich wird mit Betonplatten befestigt. Es wird eine Bank aufgestellt und ein weiterer Baum gepflanzt. Die Kosten hierfür betragen ca. 6000 €. Die Arbeiten werden von der Stadtgärtnerei und dem Baubetriebshof durchgeführt.

## Begründung:

Der Antrag wurde vom ASUN am 06.10.2021 an den ASBK verwiesen.

Beim Hundefreilauf im Woogbachtal handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Freifläche zwischen Woogbach und der Verlängerung des Friedrich-Hölderlin-Weges. Die Fläche ist an den Stirnseiten rechtwinklig zum Bachlauf sowie an der Wegeseite eingezäunt. An der Bachseite ist die Fläche durch Bepflanzung weitestgehend abgegrenzt.

Der Antrag begehrt folgende Punkte:

### 1. Gestaltung der Hundefreilaufanlage

- Optimierung Eingang: Der Boden an der Eingangstür ist „ausgelaufen“, d.h. durch Tritt hat sich hier eine leichte Senke gebildet. Der Bereich kann mit 4-6 Betonplatten befestigt werden, so dass der Spalt zwischen Unterkante Tür und Boden reduziert und ein Entweichen kleiner Hunde erschwert wird. Die Kosten hierfür betragen ca. 500 €

Eine Schleuse ist möglich, in dem eine 2. Türe in einem Abstand von 2,5 m eingebaut wird und der Bereich gesondert eingezäunt wird. Die Kosten hierfür betragen ca. 2500 €

- Zaunverlauf: Soweit erkennbar schließt der Zaun bodeneben ab, aus pflegetechnischen Gründen werden Zäune in der Regel mit einem Bodenabstand von ca. 10 cm eingebaut. Ein ungeplantes Entkommen durch dieses Abstandsmaß sollte nicht möglich sein.

- **Bank und Baum:** Auf dem Platz befindet sich bereits ein Walnussbaum. Das Aufstellen einer Bank ist in diesem Bereich möglich. Je nach Qualität der Bank betragen die Kosten 2000 bis 3000€. Im Betrag ist die Pflasterung des Bankstandorts im Umfang von 5 m<sup>2</sup> enthalten. Eine zweite Bank wird nicht empfohlen. Neupflanzungen auf Hundewiesen leiden besonders unter Urin und evtl. auch Grabungen im Wurzelbereich, so dass das Anwachsen von Bäumen keine Selbstverständlichkeit ist. Deshalb wird empfohlen, einen weiteren Baum zu pflanzen. Die Kosten für eine Baumpflanzung betragen in diesem Bereich ca. 600 €. Eine Nachpflanzung für den Fall des fehlenden Anwuchserfolgs wird nicht vorgenommen.
- **Bachseite:** Ebenso wie ein Zaunverlauf an der Bachseite, stellt auch die Schaffung eines Zugangs zum Bach eine bauliche Anlage am Gewässer und im Überschwemmungsgebiet des Woogbachs dar. Für diese wäre bei der Oberen Wasserbehörde ein entsprechender Antrag zu stellen. Darüber hinaus müsste eine angemessene Ausgleichsmaßnahme (Retentionsraumerweiterung) bereitgestellt werden. Der Zugang zum Gewässer müsste als Treppe ausgebildet und verkehrssicher für den Menschen hergestellt werden, d. h. rutschticher und mit Geländer. Ausbruchsicher für Hunde kann dieser Bereich nicht ohne eine Einzäunung im Fließbereich des Gewässers hergestellt werden. Diese gewässerbegleitende Maßnahme würde allerdings ein Abfluss-Hemmnis darstellen, wofür keine wasserrechtliche Genehmigung erteilt würde.
- **Hundefreilaufwiese (Vorlage 2921/2019 und 2934/2019):** Die Herstellung einer Hundefreilaufwiese im Zusammenhang mit der Verlegung des Tierheims zum Polygon-Gelände ist nach wie vor zielführend und würde bei der zukünftigen Standortentwicklung berücksichtigt. Ein belastbarer Zeitplan kann hierfür allerdings noch nicht genannt werden.

## 2. Einbezug von Kooperationspartnern im Rahmen der Umgestaltung

Die Suche und Betreuung von Kooperationspartnern ist in diesem Maßnahmen-segment meist aufwändiger als die zeitnahe Realisierung durch die Verwaltung selbst. Generell sind Kooperationspartner auch beim Freiwilligentag an medienwirksamen bzw. attraktiven Projekten in exponierter Lagen interessiert. Sollte der antragstellenden Fraktion ein Kooperationspartner für diese Maßnahme bekannt sein, nimmt die Verwaltung gerne weiteren Kontakt auf. Insgesamt wird jedoch empfohlen, diese fachlichen Arbeiten durch den Baubetriebshof bzw. die Stadtgärtnerei oder den Jahresvertrag durchzuführen.

### **Anlagen:**

- Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2021

### **Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.